

8. Mai 81

# Stellungnahme Rahmenkonzept Bergel.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Rates, die Herren der Verwaltung, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer.

In der heutigen Sitzung, zu der die Mitglieder des Rates ordnungsgemäß eingeladen und wie vorstehend vermerkt erschienen sind, wird folgendes beraten bzw. beschlossen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Persönliche Erklärungen des Bürgermeisters Willi Wessel und des Ratsherrn Peter Gengenbach zur Frage einer möglichen Befangenheit gem. § 30 Abs. 2 Ziff. 3 i. V. m. § 23 GO NW

Bgm. Wessel erklärt, er habe in der Ratssitzung am 25. März 1981 bereits dargelegt, daß er sich in der Frage der Beratung und Beschlußfassung über die Stellungnahme der Stadt Herten zum Rahmenkonzept Bergelhalten des Regierungspräsidenten Münster nicht befangen fühle. Dem habe er auch heute keine weiteren Erklärungen hinzuzufügen. Die Feststellung aus der Ratssitzung am 25. März 1981 gelte uneingeschränkt weiter fort.

Ratsherr Gengenbach erklärt sich als leitender Mitarbeiter der Ruhrkohle in der gleichen Angelegenheit für befangen und verläßt den Sitzungssaal.

Öffentlicher Teil

1.

Genehmigung der Tagesordnung und Benennung eines Ratsherrn für die Mitunterzeichnung der Niederschrift

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung, die allen Damen und Herren des Rates fristgerecht zugestellt worden ist, wird mit folgender Anmerkung und Ergänzung einstimmig genehmigt:

Die Verwaltung trägt zunächst den zugrundeliegenden Sachverhalt, den zugehörigen Beschlußvorschlag und das Ergebnis der vorhergegangenen Ausschußberatungen vor.

Bei der anschließenden Beratung wird der Inhalt der vorliegenden Bürgeranträge bekanntgegeben und berücksichtigt.

Danach wird zunächst über den weitestgehenden Sachantrag des Rats-  
herrn Ahmann vom 05.05.1981 (§ 13 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 3 Geschäfts-  
ordnung), anschließend über den Bürgerantrag des Herrn Lothar Lend und  
schließlich über den Inhalt der "Stellungnahme der Stadt Herten zum  
Rahmenkonzept Bergehalden des Regierungspräsidenten Münster beraten und  
entschieden.

Unter Tagesordnungspunkt 3 wird dann über die vorliegenden Bürgeran-  
träge im einzelnen abgestimmt.

Für die Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung  
wird Ratsherr Surmann benannt.

2.

Stellungnahme der Stadt Herten zum Rahmenkonzept Bergehalden  
des Regierungspräsidenten Münster

Hinweise: s. Pkt. 2 der Niederschrift über die Sitzung des  
Planungs- und Verkehrsausschusses am 06.05.1981  
s. Pkt. 2 der Niederschrift über die Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses am 06.05.1981

Zu Beginn der Beratung gibt der Stadtdirektor folgende Erklärung zu  
Protokoll:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir erleben heute in fast regelmäßigen Abständen Fachtagungen zum  
Thema Umweltschutz im allgemeinen und auch zum Thema Umweltschutz  
in den Gemeinden. Eine Flut von Veröffentlichungen sind in der letz-  
ten Zeit zum Thema Umweltschutz erschienen.

Die Behandlung des Themas Umweltschutz findet leider oft unter Setzung  
von Prioritäten von vornherein statt, und damit sind auch die Antworten  
dann meist schon vorweggenommen.

Deshalb vorweggenommen, weil die Tagungen und Veröffentlichungen durch  
die Setzung von Prioritäten keinen Raum mehr lassen für differenzierte  
Antworten.

In der letzten Zeit ist aber erfreulicherweise - wie auf vielen anderen  
Gebieten - eine zunehmende Versachlichung auch beim Thema Umweltschutz  
festzustellen.

Meine Damen und Herren!

"Praktische Umwelt-Politik" bleibt eine ständige Aufgabe auf allen  
politischen Ebenen, auch in den einzelnen Kommunen. In einer soli-  
darischen Gemeinschaft darf Umweltschutz aber keine absolute Priorität  
für sich in Anspruch nehmen. Er ist und muß mit anderen politischen  
Zielsetzungen grundsätzlich gleichrangig sein.

Dem Umweltschutz muß allerdings dann der Vorrang eingeräumt werden,  
und zwar auch sogar vor der Sicherung von Arbeitsplätzen, wenn das  
Leben oder die Gesundheit unserer Bürger oder die Sicherung unserer  
Lebensgrundlagen in Gefahr gerät.

Niemand wird bestreiten, daß es zur Lösung solcher Konflikte - wie auch vieler anderer Probleme - in unserer Wirtschaft und in unserer Gesellschaft staatlicher Vorgaben bedarf, nämlich:

- dort, wo es überregionale Probleme gibt und eine Lösung nur auf überregionaler Ebene möglich ist,
- dort, wo zur Lösung dieser Probleme gesetzliche Regelungen oder Rechtsverordnungen notwendig sind, und
- dort, wo bei der Durchsetzung staatlichen Willens eine einheitliche Handhabung gewährleistet und kontrolliert werden muß.

Diese staatlichen Vorgaben haben in der letzten Zeit und werden in der Zukunft durch den Wandel im wirtschaftlichen Bereich - ob uns das lieb ist oder nicht - noch zunehmen.

Auf allen Ebenen des öffentlichen Handelns stehen wir vor dem Problem und unter dem Zwang, die Ziele und Interessen gegeneinander und untereinander abzuwägen, wobei aber nicht einfach hinwegzugehen ist über die Tatsache, daß der Staat mit gesetzlichen Regelungen, Rechtsverordnungen und grundsätzlichen Zielsetzungen maßgeblich an der Problemlösung solcher Konflikte beteiligt ist.

In einem solchen Zielkonflikt, wie oben dargestellt, befinden sich alle, die über das Rahmenkonzept Bergehalden und über den Teilgebietsentwicklungsplan Bergehalden mit nachzudenken und mitzuentcheiden haben.

Sowohl bei der Kohle-Vorrangpolitik als auch bei dem Streben nach Umweltschutz geht es darum, unsere Lebensgrundlagen zu sichern. Bei dieser Aufgabe, beide Grundlagen zu sichern, befinden wir uns in einem fast zermürbenden Zielkonflikt. Aber wir können ihm nicht ausweichen, sondern müssen uns ihm stellen.

Bei der Stellungnahme der Verwaltung - so glauben wir -, wird dieser Zielkonflikt in allen Formulierungen sichtbar und hörbar.

Die Verwaltung hat nach bestem Wissen und Gewissen unter Abwägung aller Interessen, die auf dem Spiel stehen und berührt werden, Ihnen eine Stellungnahme zur Beschlußfassung vorgelegt, die nach Ihrer Auffassung wohl abgewogen ist.

Bei dem Ringen um diese Stellungnahme ist immer nur das Wohl der Bürgerschaft, ich muß allerdings hinzufügen der gesamten Bürgerschaft und nicht das Interesse von einzelnen Gruppen, oberster Gesichtspunkt gewesen.

Ich meine, daß dieses Ringen um das Gesamtwohl beim Studium dieser Stellungnahme nicht zu übersehen ist.

Anschließend erläutert StBR Günther den Verwaltungsvorschlag und die dazu gegebenen Änderungsempfehlungen des Arbeitskreises der Fraktions-sprecher, des Planungs- und Verkehrsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses.

Anschließend verliest der Bürgermeister die vorliegenden Bürgeranträge. Ergänzend dazu erläutert Dipl.-Ingenieur Haug den Inhalt jedes einzelnen Bürgerantrages und des zugehörigen Beschlußvorschlages.

Danach wird über folgenden Sachantrag des Rats Herrn Ahmann beraten und entschieden:

"Die Stadt Herten lehnt weitere Schüttungen von Bergehalden im Stadtgebiet von Herten und damit auch das Rahmenkonzept für Bergehalden, das durch den Regierungspräsidenten Münster vorgelegt worden ist und über das der Bezirksplanungsrat zu befinden hat, ab."

Nach dem Ergebnis der Abstimmung lehnt der Rat den Antrag mit 35 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 7 Enthaltungen ab.

Anschließend wird über den vorliegenden "Alternativ-Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Herten zum Rahmenkonzept für Bergehalden des RP Münster" des Herrn Lothar Lend beraten und entschieden.

Nach dem Ergebnis der Abstimmung lehnt der Rat den Antrag mit 39 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen ab.

Für die SPD-Fraktion gibt anschließend Rats Herr Steinhart folgende Erklärung zu Protokoll:

...

S t e l l u n g n a h m e

der SPD - Fraktion zum Rahmenkonzept für Bergehalden

Ein großes Problem bewegt nun schon seit geraumer Zeit die Gemüter unserer Stadt: die Bergehaldenplanung.

Sicher, unsere Stadt ist eine Bergbaustadt, wir müssen und wir wollen mit dem Bergbau leben, immerhin arbeiten auf den drei Schachtanlagen rd. 12.000 Menschen. Daß der Bergbau aber auch immense Probleme für uns mit sich bringt, das wissen wir nicht erst seit heute.

Ich nenne nur das kommunale Steueraufkommen, die Ansiedlung anderer Gewerbebetriebe, Bergschäden, Bergetransporte, Bergehalden.

Gerade letzteres ist ein heiß diskutiertes Thema geworden, weil die Auswirkungen für die Stadt so gravierend sind. Wir wissen, daß im Steinkohlenbergbau beim Abbau der Flöze neben der verwertbaren Kohle gleichzeitig Berge - also nicht verwertbare Steine - anfallen, die in den Aufbereitungsanlagen der Zechen von der Steinkohle getrennt werden. Früher wurden diese Berge zum größten Teil wieder nach unter Tage gebracht, heute werden sie zum größten Teil auf Halde geschüttet.

Der Bergbau sieht natürlich zu, daß die Kosten für die Aufhaltungen so gering wie möglich gehalten werden, er überlegt betriebswirtschaftlich. Wir sind in der Vergangenheit oft genug mit den betriebswirtschaftlichen Überlegungen des Bergbaus konfrontiert worden und haben die Auswirkungen dieser Überlegungen tragen müssen. Erinnern wir uns, wie war es denn immer:

Der Bergbau hat kurzfristig Aufhaltungsflächen benötigt und bei den zuständigen Bergämtern Betriebspläne für Halden eingereicht.

Die Bergämter haben die Stadt um Stellungnahme zu den Betriebsplänen gebeten; die Stadt konnte sich äußern, aber nicht mitentscheiden. Ob die Halde geschüttet wurde und wie sie geschüttet wurde, das entschied einzig und allein das Bergamt. Und das ist auch heute noch so.

Die Ergebnisse dieser Vorgehensweise sehen wir, wenn wir nur die Emscherbruchhalde oder die Ewaldhalde anschauen. Wir waren der Meinung: das kann so nicht weitergehen! Wir haben schon vor nahezu drei Jahren die Auffassung vertreten, daß die Standortfrage von Bergehalden nicht mehr auf kommunaler Ebene, sondern nur im regionalen Zusammenhang angegangen und gelöst werden kann. Die Ausweisung weiterer Flächen für eine Anlegung von Bergehalden muß eine eingehende, auf die Gesamtregion bezogene Untersuchung unter Abwägung örtlicher wie überörtlicher Belange vorausgehen.

Erst ein regional abgestimmtes Gesamtkonzept ist geeignet, die Probleme der Lagerung von Bergematerial und im Zusammenhang damit auch den Transport dieses Materials zu lösen.

Dies ist von der Bezirksplanungsbehörde beim Regierungspräsidenten Münster aufgegriffen worden, und es ist ein 'Rahmenkonzept für Bergehalde' entwickelt worden, in dem Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Entsorgung einzelner Schachtanlagen im Nördlichen Ruhrgebiet für die nächsten 20 Jahre gesichert werden kann. Ich muß sofort sagen, daß ich auch nicht mit allem, was in dem Rahmenkonzept geschrieben steht, einverstanden bin, insbesondere was die Massenberechnungen angeht und wieviel man im Hertener Süden noch schütten will.

Ich bin wohl damit einverstanden, daß die Regionalplanung

grundsätzlich davon ausgeht, daß eine Konzentration der Auf-  
haldungen an großflächigen Standorten, die nach Möglichkeit  
die Entsorgung mehrerer Schachtanlagen sicherstellen, anzustre-  
ben ist. Dies bringt nur an wenigen Standorten eine (vorüberge-  
hende) Nutzungsbeeinträchtigung, garantiert bei besseren Ge-  
staltungsmöglichkeiten und Wiedereinbindung in die Landschaft  
dennoch größere Schüttkapazitäten und ermöglicht eine bessere  
Bestimmung der Folgenutzung.

Das Problem ist nur wieder, daß aus diesen Grundsätzen die  
Zusammenfassung der Emscherbruchhalde und der Ewaldhalde zur  
Hohewardhalde geboren worden ist.

Nun hat aber der Bergbau deutlich gemacht, daß er Aufhaldungs-  
flächen benötigt. Technisch sind noch nicht alle Voraussetzun-  
gen geschaffen, um den weitaus größten Teil oder gar alle Berge  
wieder unter Tage zu verbringen.

Dann nützt es gar nicht, die Augen zu verschließen, wenn wir  
wissen, daß für die Bergwirtschaft so schnell keine anderen  
Lösungen vorliegen.

Für uns stellt sich jetzt vielmehr die Frage, welcher positive  
Ansatz steckt in der Planung des Regierungspräsidenten und  
welche negativen Begleiterscheinungen bringt sie mit sich, die  
wir bedenken müssen.

Wir haben unsere Bereitschaft bekundet, über bereits genehmigte  
Haldenkapazitäten hinaus mittelfristig weitere Schüttflächen  
zur Verfügung zu stellen, einerseits weil wir als Bergbaustadt  
auch die Entsorgung der Bergwerke mit sichern wollen, anderer-  
seits weil wir damit die bereits genehmigte 90 m-Halde Emscher-  
bruch verhindern wollen.

Denn machen wir uns nichts vor - der Bergbau besitzt genehmigte Schüttmöglichkeiten, darauf wird er nicht freiwillig verzichten. Er wird von einer 90 m-Halde nur dann absehen, wenn wir weitere Flächen zur Verfügung stellen. Stellen wir weitere Flächen zur Verfügung, dann können wir fordern, daß alte genehmigte Betriebspläne aufgehoben und neue vorgelegt werden, die uns gestaltete Halden bringen, die wenigstens einigermaßen in die Landschaft passen und später auch in irgendeiner Weise zu nutzen sind. Zusammengefaßt: wir glauben, daß der völlig unbefriedigende landschaftliche Zustand nur durch Landschaftsbauwerke, für deren Realisierung man allerdings größere Flächen benötigt, geändert werden kann.

Das ist aber nur das eine Problem, das andere Problem ist, daß zwischen den Halden heute Menschen wohnen, für die wir uns immer eingesetzt haben und für deren Belange wir uns auch weiter einsetzen werden.

Wir haben schon 1963/64 ein Bebauungsplanverfahren für die Siedlung mit dem Ziel eingeleitet, hier planungs- und baurechtlich geordnete Verhältnisse zu schaffen. Damals hat die Aufsichtsbehörde zu verstehen gegeben, daß ein solcher Bebauungsplan nie genehmigt werden könnte. Das Verfahren wurde daraufhin eingestellt.

Wir haben dennoch alles versucht und auch getan, damit die Siedler hier wohnen bleiben können. Nur wird das jetzt mit der Planung des Regierungspräsidenten sehr schwierig sein.

Deshalb müssen wir uns fragen, was wird, wenn die Berge geschüttet werden. Wir haben nie einen Zweifel daran gelassen, daß wir über Schüttmöglichkeiten im Hertener Süden erst dann



mit uns reden lassen, wenn für die hier in der Siedlung wohnenden Menschen eine befriedigende, von allen getragene Lösung ihres Problems gefunden worden ist.

Wenn hier weitere Berge geschüttet werden, dann müssen die hier Wohnenden ihren angestammten Wohnbereich, den sie in mühevoller Arbeit geschaffen haben, verlassen. Das ist ein sicherlich schmerzlicher Verlust.

Mit diesem Verlust dürfen aber auf gar keinen Fall noch materielle Verluste einhergehen. Dieses werden wir nie und nimmer zulassen. Das haben wir schon dem Regierungspräsidenten deutlich gesagt. Der Regierungspräsident hat mehrmals seine Bereitschaft bekundet, Landesmittel für eine Umsiedlung zur Verfügung zu stellen.

Wir sind auf jeden Fall der Meinung, daß auf der gesetzlichen Grundlage des Städtebauförderungsgesetzes im wesentlichen Landesmittel bereitgestellt werden müssen. Da ja zudem bei einer Sanierung ein Sozialplan aufgestellt werden muß, können daraus Forderungen auch an den Bergbau abgeleitet werden, der aber auch schon deutlich gemacht hat, daß er einen Teil der Finanzierung übernehmen will. *Wieviel?*

Ich will einmal kurz skizzieren, welche Grundsätze bei einer Umsiedlung meiner Ansicht nach mindestens eingehalten müßten. Es muß ein Ausweichgelände für die gesamte Siedlergemeinschaft gefunden werden, wenn möglich im Bereich Herten-Süd.

Die einzelnen Baugrundstücke sollten mindestens 400 - 600 qm groß sein, damit auch weiterhin eine Gartenhaltung möglich ist. Ersatzgrundstücke müssen erschließungskostenbeitragsfrei übergeben werden. Die Erstellung von neuen Wohnhäusern muß

auf der Basis neu für alt erfolgen.

Entschädigungsansprüche werden an dem Baubestand gemessen, wie er vorhanden ist, d. h., gleiche Wohnungsgrößen sind herzustellen; wer einen Keller hat, hat wiederum Anspruch auf einen Keller bzw. vorhandene Nebengebäude müssen wertmäßig für die Ausstattung angerechnet werden.

Die Möglichkeit der Selbst- und Nachbarschaftshilfe muß gegeben sein.

Wer die Umsiedlung nicht will, wird in Geld entschädigt.

Ob Ersatzgrundstücke auf dem Wege des Erbbaurechts, ob Ersatzbauten von einem Bauträger schlüsselfertig zu übergeben sind, muß noch diskutiert werden, wie ich überhaupt meine, daß die einzelnen Umsiedlungsmodalitäten nur gemeinsam mit den Siedlern festgelegt werden sollen.

Die offiziellen Verfahren für die Verlagerung der Siedlung können erst dann in Angriff genommen werden, wenn Klarheit darüber besteht, daß eine Halde hier tatsächlich geschüttet werden soll. Da wird noch einige Zeit vergehen. Es werden auch noch viel Ärger, viel Mißverständnisse und viel Taktik weitere Unruhe verursachen.

Ich möchte die Kleingärtner bitten, lassen Sie sich von dem Durcheinander der verschiedenen Meinungen nicht verwirren, ganz gleich wie die Entscheidung eines Tages aussehen wird. Ihre Rechte und Forderungen werden mit Sicherheit nicht auf der Strecke bleiben.

Sie wollen nun sicherlich wissen, wie es weitergehen wird. Die Stadt muß bis zum 30. Mai 1981 ihre Stellungnahme zum Rahmenkonzept abgegeben haben. Heute findet deshalb eine Sondersitzung des Rates statt, in der die Stellungnahme

beraten wird.

Die SPD-Fraktion lehnt die Großraumhalde im Hertener Süden ab. Ganz sicher ist auch, daß die vorgesehenen Schüttmengen nicht gebilligt werden können. Vielmehr muß versucht werden, für die gesamte Haldenfläche eine landschaftsgerechte Gestaltung (Landschaftsbauwerk) anzustreben.

Hierzu haben wir entsprechende Forderungen gestellt, die in dem Beratungspapier ihren Niederschlag gefunden haben.

Ganz besonders geht es uns darum, daß uns durch Gutachten nachgewiesen wird, daß keine unzumutbaren Belästigungen von der Halde für die Bevölkerung ausgehen und der Bergetransport schnellstens von der Straße auf die Schiene verlegt wird. Entsprechend den Beschlüssen des Haupt- und Finanz-Ausschusses stimmt die SPD-Fraktion dem vorliegenden Konzept zu.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

8. Mai 1981

Steinhard !

Für die CDU-Fraktion gibt Ratsherr Wolff folgende Erklärung zu Protokoll:

**CDU-FRAKTION  
IM RAT DER STADT HERTEN**



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

8.5.1981

Herr Bürgermeister,  
meine Damen und Herren!

Im Namen der CDU Fraktion möchte ich zum Rahmenkonzept für Bergehalden, zu dem der Rat heute eine abschließende Stellungnahme abgeben muß, folgendes erklären:

- 1) In dem Entwurf einer Stellungnahme zum Rahmenkonzept des RP heißt es im Abschnitt I:

"Die Stadt sieht in dem Konzept keinen ausreichenden Ansatz zu einer regionalplanerischen Lösung."

Dieser Aussage stimmt die CDU Fraktion ausdrücklich zu.

- 2) Im Abschnitt II heißt es im Entwurf:

Die Stadt Herten lehnt das vom RP Münster eingebrachte Rahmenkonzept für Bergehalden für den Bereich Herten in der vorliegenden Konzeption ab, weil ..... Hier folgen nun 7 Ablehnungsgründe.

Auch dieser Aussage stimmt die CDU Fraktion mit großem Nachdruck zu.

...

- 3) Im Abschnitt III des Entwurfes wollen nun die Verwaltung, die SPD- und FDP Fraktion ihre Zustimmung zur Erweiterung der Haldenfläche geben, wenn die nachfolgenden Bedingungen anerkannt und eingehalten werden.

Dieser bedingungsweisen Zustimmung kann die CDU Fraktion nicht folgen. Ihre Ablehnung hat besonders sachliche, aber auch politische Gründe:

- a) Kein Politiker in dieser Stadt kann im gegenwärtigen Augenblick die Auswirkungen einer Großhalde von 180 Mio t abschätzen. Diese Ungewißheit über die Auswirkungen verlangt von jedem Politiker, sofern er um das Wohl dieser Stadt besorgt ist, und seinen Politischen Auftrag ernst nimmt, äußerste Sorgfalt in der Prüfung der Voraussetzungen und Bedingungen. Diese Prüfung konnte nicht stattfinden, da keinerlei Unterlagen vorhanden sind.

Daher müssen wir nein sagen!

- b) Die Verwaltung und die Mehrheitsfraktion hat es bis zum April dieses Jahres abgelehnt, Gutachten in Auftrag zu geben, die geeignet sind, die Risiken und Gefahren einer solchen Halde zu erkennen. Solange nicht nachgewiesen ist, ob der Hertener Süden überhaupt noch belastbar ist, ist auch eine bedingungsweise Zustimmung für uns nicht zu verantworten.

Wir müssen daher nein sagen!

- c) Der Rat hat im Jahre 1978 sehr deutlich und vor allem einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß diese Stadt Hertener an der Grenze ihrer Belastbarkeit angekommen ist und zusätzliche Belastungen nicht mehr verträgt.

Wenn SPD und Verwaltung von diesem Beschluß abrücken und seine Aussage nicht mehr Ernst nehmen, müssen sie dem Bürger sagen, wo und seit wann die Umweltbelastung deutlich und nachweisbar geringer geworden ist. Wir haben solches nicht festgestellt. Im Gegenteil: Die genehmigten Halden wachsen weiter, das R Z R mit seinen Emissionen kommt dazu: Die Belastungen dieses Raumes sind gewachsen. Wir sind daher der Meinung, daß

die CDU Fraktion diesen Beschluß von 1978 durchhalten muß, damit dieser Rat insgesamt nicht unglaubwürdig wird.

Auch aus diesem Grunde müssen wir nein sagen!

- d) Der RP hat dem Rat und der Verwaltung in mehreren Gesprächen Information zugesagt, die alle Beteiligten entscheidungsfähiger machen sollten. Nichts ist von diesen Versprechungen in die Tat umgesetzt worden. Wir fürchten daher, daß diese Behörde mit den Bedingungen, die für eine mögliche Zustimmung die Voraussetzung sind, genauso verfährt. Die Stadt Herten und ihre Entscheidungsorgane haben also überhaupt keine Veranlassung, dem RP mit einer voreiligen Zustimmung, wenn auch bedingungsweise gegeben, entgegen zu kommen.

Auch deshalb sagen wir nein!

Ich komme zum Schluß unserer Erklärung!

Die Stadt Herten - Rat und Verwaltung - haben in der Vergangenheit, und das ist auch heute noch so, erhebliche Vorleistungen erbracht für den Bergbau.

Wir haben damit einen großen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung geleistet. Das wird sicherlich auch in Zukunft so sein, sofern das Bild dieser Stadt, ihre Lebens- und Funktionsfähigkeit nicht durch Maßnahmen des Bergbaus ge- oder gar zerstört werden. Der Nachweis, daß Halden dieser hier geplanten Größenordnung eine Stadt attraktiver machen, steht noch aus. Wir glauben auch nicht, daß er je erbracht werden wird.

Dennoch bleibt die CDU Fraktion gesprächsbereit für künftige Planungen, wenn ausreichend gutachterliche Unterlagen vorhanden sind. Wir halten nun mal nichts von blauäugigen Entscheidungen, die der Zukunft unserer Stadt und dem Wohl der Bürger möglicherweise nicht wiedergutzumachenden Schaden zufügen.

Ich fordere deshalb die beiden anderen Fraktionen auf, Verantwortung zu zeigen.

Schließen Sie sich unserem Votum an.

Lassen Sie ab auch von einer bedingungsweisen Zustimmung!

Für die FDP-Fraktion gibt Ratsherr Jordan folgende Erklärung zu Protokoll:

"Nach langen und intensiven Beratungen hat sich die FDP-Fraktion schweren Herzens zur Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf der Stellungnahme - mit den entsprechenden Empfehlungen des Arbeitskreises der Fraktionssprecher, des Planungs- und Verkehrsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses - durchgerungen. Wir fühlen uns als Bergbaustadt für die Sicherung der Arbeitsplätze und damit auch für die gesicherte Entsorgung unserer Schachtanlagen mitverantwortlich. Das vorliegende Rahmenkonzept des Regierungspräsidenten geht mit seinen in Aussicht genommenen Flächen und Mengen über das für Herten zumutbare Maß erheblich hinaus und wird deshalb von uns abgelehnt.

In dem jetzt zur Entscheidung anstehenden Entwurf der Stellungnahme sind die Forderungen und Anregungen der FDP weitgehend berücksichtigt. Deshalb stimmen wir auch zu.

Wir gehen allerdings davon aus, daß der Bezirksplanungsrat im Interesse einer gleichmäßigeren Lastenverteilung für die jetzt in Herten entfallenden Bergemassen Schüttflächen außerhalb des Kreises Recklinghausen ausweist."

Da die vorhergegangenen Ausschußberatungen deutlich gemacht haben, daß bei der Formulierung des Wortes "Zustimmung" im Abschnitt III, Satz 1, der Stellungnahme keine Übereinstimmung zwischen den Fraktionen erreicht werden kann, regt Ratsherr Jordan an, die Formulierung dahingehend zu ändern,

- "daß die Ausweisung weiterer Schüttflächen nur unter folgenden Bedingungen in Betracht gezogen wird" oder
- "eine Erweiterung der Haldenflächen im Hertener Süden von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig gemacht wird".

Für die SPD-Ratsherren aus Herten-Süd stellt Stellv. Bgm. Werner den Antrag, folgende Bedingungen zusätzlich in Abschnitt III der Stellungnahme der Stadt Herten aufzunehmen:

Es ist zu untersuchen, ob und wie mit zunehmender Schüttmenge die Umweltbelastungen steigen.

Daher müssen die Gutachten die Umweltbelastungen für unterschiedliche Schüttmengen wiedergeben.

Die Reduzierung der vorgesehenen Schüttmengen wird nicht nur unter dem Gesichtspunkt der späteren Haldengestaltung zu sehen sein, sondern in noch erheblicherem Maße von den Aussagen der Gutachter über die zu erwartenden unterschiedlichen Umweltbelastungen abhängen.



Sollten sich bei der Verbringung von Bergematerial anderweitige Möglichkeiten, wie

- verstärkter Versatz untertage,
  - verstärkter Einsatz im Straßen- und Deichbau u. a.,
  - Verbringung außerhalb des Ruhrgebietes,
- ergeben, so sind Schüttzeit und Schüttvolumen zu reduzieren.

Es ist sicherzustellen, daß in kleineren sinnvollen Rasterabschnitten geschüttet wird. Nach Abschluß eines Abschnittes muß der landschaftspflegerische Begleitplan, der unter Beteiligung der Stadt Herten zu erstellen ist, Zug um Zug realisiert werden, so daß bei vorzeitigem Abbruch bzw. Beendigung des Schüttvorganges gestaltete Landschaftsabschnitte gegeben sind.

Die Halde "Hoheward" darf ausschließlich von den in Herten fördernden Schachtanlagen sowie General Blumenthal Recklinghausen und ab Mitte '81 Consolidation Gelsenkirchen beschickt werden.

Ratsherr Haasch gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

"Herten, den 08.05.81

Die 3 genehmigten Halden "Emscherbruch", "Ewald" und "Hoppenbruch" haben die Stadt Herten und ihre Bürger in eine Zwangslage gebracht, die ich nicht bewußt vorausgesehen habe. Bei der Festlegung der Betriebsplanverfahren der drei Halden waren die vorgesehenen Auflagen schwach formuliert und die Umweltverträglichkeit nicht ausreichend diskutiert worden. Die Ewald-Halde ist lose geschüttet worden, und es ist keine Verdichtung der Bergemassen vorgesehen. Die Form und Gestaltung der beiden Halden Ewald und Emscherbruch lassen keine vernünftige und befriedigende Nutzung zu. Diese beiden genehmigten Halden und der Bergetransport werden für die Hertener Bevölkerung, wenn keine Änderung eintritt, immer störend wirken.

Der Bergbau wird aus seiner Rechtslage nicht freiwillig die Schüttmenge und Höhe und die Transportart über die Straße ändern. Mit der vorliegenden Stellungnahme sehe ich eine Möglichkeit, auf den weiteren Verlauf der Haldenschüttung Einfluß zu nehmen. Mir wäre es auch lieber, wenn andere Haldenstandorte gefunden würden und auch durchgesetzt werden könnten. Ein absolutes Nein zum Rahmenkonzept des RP wird uns nicht weiterbringen und kann unter Umständen eine weitere Beteiligung am Verfahren ausschließen. Je schneller wir zu konkreten Erörterungen kommen, um so eher sind die genehmigten Halden veränderbar. Unsere stetige Forderung - und politischer Druck - muß es sein, die anfallenden Bergemassen nach unter Tage zu verbringen und andere Standorte zu fordern.

Damit die Fraktionen Gelegenheit erhalten, sich mit den Zusatzanträgen und Erklärungen auseinanderzusetzen, unterbricht der Bürgermeister für ca. 20 Minuten die Sitzung.

Gegen 17 Uhr werden die Beratungen erneut aufgenommen.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen wird über die einzelnen Vorschläge und Anträge abgestimmt, und zwar zunächst über den von der CDU-Fraktion beantragten folgenden Entwurf einer Stellungnahme:



**CDU-FRAKTION  
IM RAT DER STADT HERTEN**

CDU-Fraktion Herten · 4352 Herten

**STADT HERTEN**

**Entwurf einer  
STELLUNGNAHME DER STADT HERTEN**

**ZUM**

**"RAHMENKONZEPT FÜR BERGEHALDEN  
-REGIERUNGSBEZIRK MÜNSTER -"**

Ihr Zeichen                      Ihre Nachricht vom                      Unser Zeichen                      Datum

**I Die Stadt Herten sieht im "Rahmenkonzept für Bergehalden -  
Regierungsbezirk Münster - keinen ausreichenden Ansatz zu einer  
regionalplanerischen Lösung des Problems der Entsorgung von  
Schachanlagen im nördlichen Ruhrgebiet. Eine regionalplanerische  
Lösung kann nicht allein auf Bergehalden beschränkt werden,  
sondern muß sämtliche Flächennutzungskonflikte der Ballungsrand-  
zone nördliches Ruhrgebiet beinhalten.**

**II Die Stadt Herten lehnt das vom Regierungspräsidenten Münster  
eingebrachte Rahmenkonzept für Bergehalden für den Bereich Herten  
in der vorliegenden Konzeption ab, weil**

- das Planverfahren nicht transparent ist,**
- keine ausreichende Begründung für die vorgeschlagenen Stand-  
orte vorliegt insbesondere die Abwägungskriterien für den  
Standort "Hoheward" nicht hinreichend dargelegt sind,**
- keine alternativen Standorte ausgewiesen werden,**
- die errechneten Schüttkapazitäten für den Halden-Standort  
"Hoheward" den im Rahmenkonzept selbst genannten Gestaltungs-  
grundsätzen widersprechen,**

- von der vorausberechneten Gesamtmenge der im nördlichen Ruhrgebiet aufzuhaldende Berge von ca. 400 Mio t bis zum Jahre 2000 allein 104 Mio t zusätzlich zu den bereits aufgeschütteten bzw. durch Betriebsplanverfahren genehmigten 80 Mio t auf Hertener Gebiet abgelagert werden sollen, was eine ungleiche Lastenverteilung bedeutet.
- Keine Aussagen über mögliche Auswirkungen der geplanten Halde "Hoheward" getroffen werden.

III Die Stadt Herten ist im Bewußtsein ihrer Gesamtverantwortung auch in Zukunft bereit, ihren Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung zu leisten. Aber über eine Veränderung der genehmigten Schüttflächen kann sie erst beraten und entscheiden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Erstellte Gutachten müssen eine entsprechende Veränderung der Haldenflächen als verträglich nachweisen (Verträglichkeitsgutachten). Eine verantwortliche Entscheidung über eine Großhalde von über 180 Mio t im Hertener Süden kann ohne einen Überblick über die Auswirkungen der Halden von Politikern, die auf das Wohl der Stadt verpflichtet sind, nicht getroffen werden.
2. Die Betriebspläne für die Halden "Emscherbruch" und "Hoppenbruch" sind im Rahmen eines neuen Verfahrens mit dem Ziel einer Landschaftsgestaltung aufzuheben.
3. Der Bergetransport ist so schnell wie möglich von der Straße auf die Schiene zu verlagern.
4. Es ist zuzusichern, daß andere Bereiche und Randbereiche der Stadt Herten, so der gesamte nördliche und nordwestliche Raum, also auch Steinacker und Oberfeldingen, für Schüttungen auscheiden.
5. Es sind die Entwicklungstendenzen für eine Entsorgung der Hertener Schachtanlagen nach dem Jahre 2000 anzugeben. Dabei sind die zukünftigen Planungsabsichten für den gesamten Raum "Emscherbruch" darzustellen.
6. In jedem Falle sind unzumutbare Nachteile für die Hoheward-siedlung auszuschließen.

Nach dem Ergebnis der Abstimmung lehnt der Rat den Antrag mit 25 Stimmen bei 17 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ab.

Anschließend wird über den Verwaltungsvorschlag unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Arbeitskreises der Fraktionssprecher, des Planungs- und Verkehrsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses sowie der von den SPD-Ratsherren aus Herten-Süd beantragten ergänzenden Bedingungen abgestimmt.

Nach dem Ergebnis der Abstimmung faßt der Rat mit 25 Stimmen bei 17 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluß:

Der anliegende Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Herten zum "Rahmenkonzept für Bergehalden - Regierungsbezirk Münster -" wird der Bezirksplanungsbehörde beim Regierungspräsidenten Münster als

Stellungnahme der Stadt Herten  
zum  
"Rahmenkonzept für Bergehalden  
- Regierungsbezirk Münster -"

vorgelegt:

## STELLUNGNAHME DER STADT HERTEN

zum

### "RAHMENKONZEPT FÜR BERGEHALDEN - REGIERUNGSBEZIRK MÜNSTER -"

- I Die Stadt Herten sieht im "Rahmenkonzept für Bergehalden - Regierungsbezirk Münster -" keinen ausreichenden Ansatz zu einer regionalplanerischen Lösung des Problems der Entsorgung von Schachtanlagen im nördlichen Ruhrgebiet. Eine regionalplanerische Lösung kann nicht allein auf Bergehalden beschränkt werden, sondern muß sämtliche Flächennutzungskonflikte der Ballungsrandzone "Nördliches Ruhrgebiet" beinhalten.
- II Die Stadt Herten lehnt das vom Regierungspräsidenten Münster eingebrachte Rahmenkonzept für Bergehalden für den Bereich Herten in der vorliegenden Konzeption ab, weil
- das Planverfahren nicht transparent ist,
  - keine ausreichende Begründung für die vorgeschlagenen Standorte vorliegt, insbesondere die Abwägungskriterien für den Standort "Hoheward" nicht hinreichend dargelegt sind,
  - keine alternativen Standorte ausgewiesen werden, vornehmlich außerhalb des Ruhrgebietes,
  - der Verbringung unter Tage und dem alternativen Einsatz, z. B. im Straßen- und Deichbau, keine Priorität eingeräumt wird,
  - die errechneten Schüttkapazitäten für den Haldenstandort "Hoheward" den im Rahmenkonzept selbst genannten Gestaltungsgrundsätzen widersprechen,
  - von der vorausberechneten Gesamtmenge der im nördlichen Ruhrgebiet aufzuhaldenden Berge von ca. 400 Mio t bis zum Jahr 2000 allein 104 Mio t zusätzlich zu den bereits ausgeschütteten bzw. durch Betriebsplanverfahren genehmigten 80 Mio t auf Hertener Gebiet abgelagert werden sollen, was eine ungleiche Lastenverteilung bedeutet,
  - keine Aussagen über Auswirkungen der geplanten Halde "Hoheward" getroffen werden.
- III Über den bisher geleisteten Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung hinaus macht die Stadt Herten im Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl eine Erweiterung der Haldenflächen im Hertener Süden von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig:

1. Erstellte Gutachten müssen eine entsprechende Veränderung der Haldenflächen als umweltverträglich nachweisen. Die Gutachten zur Umweltverträglichkeit sollen sich zumindest auf folgende Sachverhalte beziehen:
  - Geologische Verhältnisse,
  - bodenmechanische und hydrologische Auswirkungen,
  - landschaftsökologische Gegebenheiten und Auswirkungen,
  - landschaftsplanerische Notwendigkeiten,
  - klimatische Verhältnisse und Veränderungen,
  - bestehende und zukünftige Immissionsbelastungen, z. B. beim RZR-Endausbau.
  
2. Die für den Haldenstandort "Hoheward", bestehend aus der Verbindung der Halden "Ewald" und "Emscherbruch", und den Haldenstandort "Hoppenbruch" vorgesehene Schüttmenge ist erheblich zu reduzieren, um eine Gestaltung der Halden nach Kriterien des Landschaftsbaues zu ermöglichen. Damit einhergehend müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
  - der Ausnutzungsgrad, der identisch ist mit der mittleren Höhe einer Halde, darf die Größe  $30 \text{ m}^3/\text{m}^2$  nicht übersteigen;
  - die maximale Höhe der Halde darf allenfalls 70 - 75 m über Gelände betragen, wobei Ausnahmen nur aus Gestaltungsgründen zulässig sind;
  - die Böschungswinkel dürfen das Verhältnis 1 : 3 im allgemeinen nicht überschreiten.
  
3. Es ist zu untersuchen, ob und wie mit zunehmender Schüttmenge die Umweltbelastungen steigen. Daher müssen die Gutachten die Umweltbelastungen für unterschiedliche Schüttmengen wiedergeben.

Die Reduzierung der vorgesehenen Schüttmengen wird nicht nur unter dem Gesichtspunkt der späteren Haldengestaltung zu sehen sein, sondern in noch erheblicherem Maße von den Aussagen der Gutachter über die zu erwartenden unterschiedlichen Umweltbelastungen abhängen.
  
4. Sollten sich bei der Verbringung von Bergematerial anderweitige Möglichkeiten, wie
  - verstärkter Versatz untertage,
  - verstärkter Einsatz im Straßen- und Deichbau u. a.,
  - Verbringung außerhalb des Ruhrgebietes,ergeben, so sind Schüttzeit und Schüttvolumen zu reduzieren.
  
5. Es ist sicherzustellen, daß in kleineren sinnvollen Rasterabschnitten geschüttet wird. Nach Abschluß eines Abschnittes muß der landschaftspflegerische Begleitplan, der unter Beteiligung der Stadt Herten zu erstellen ist, Zug um Zug realisiert werden, so daß bei vorzeitigem Abbruch bzw. Beendigung des Schüttvorganges gestaltete Landschaftsabschnitte gegeben sind.

### 3.3

**Ablehnung weiterer Haldenschüttungen und Aufhaltung der bereits genehmigten Bergemengen ausschließlich in Landschaftsbauweise**  
**- Bürgerantrag des Herrn Helmut Döing, Stephan-Ludwig-Roth-Straße 15, 4352 Herten, vom 25.01.1981 -**

---

Nach Beratung faßt der Rat mit 25 Stimmen bei 18 Gegenstimmen und keiner Enthaltung folgenden Beschluß:

Nach Abschnitt III der Stellungnahme der Stadt Herten zum Rahmenkonzept wird unter verschiedenen Bedingungen einer begrenzten Erweiterung der Haldenflächen im Hertener Süden zugestimmt. Dem ersten Teil des Antrages wird deshalb nicht gefolgt.

Die Forderung, bereits genehmigte Bergemengen in Landschaftsbauweise aufzuhalten, erfordert zwangsläufig die Bereitstellung größerer Flächen als bisher vorhanden. In Abschnitt III Ziffer 2 der Stellungnahme werden auf größerer Fläche verträglich erscheinende Schüttquantitäten genannt, die qualitativ Landschaftsbauwerke garantieren sollen.

Hinsichtlich der Zielrichtung, Halden nach Kriterien des Landschaftsbaues zu gestalten, wird dem Antrag gefolgt.

Damit ist der Bürgerantrag erledigt.

### 3.4

**Ablehnung der für Herten-Süd geplanten Großhalde**  
**- Bürgerantrag des Herrn Dr. Arkadi Junold, Herner Straße 32, 4352 Herten, vom 10.02.1981 -**

---

Nach Beratung faßt der Rat mit 25 Stimmen bei 18 Gegenstimmen und keiner Enthaltung folgenden Beschluß:

Nach Abschnitt II der Stellungnahme lehnt auch die Stadt Herten die nach dem Rahmenkonzept vorgesehene Großhalde ab. Insofern wird dem Bürgerantrag gefolgt.

In Abschnitt III der Stellungnahme wird jedoch unter verschiedenen Bedingungen einer begrenzten Erweiterung der Haldenflächen im Hertener Süden zugestimmt. In Abschnitt III Ziffer 1 werden Bedingungen hinsichtlich notwendiger Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit genannt, die an die Zustimmung für eine Flächen-erweiterung geknüpft werden.

Dem Antrag, generell keine weiteren Flächen für Aufhaltungen zur Verfügung zu stellen, wird nicht gefolgt.

Damit ist der Bürgerantrag erledigt.

3.5

**Ablehnung der Haldenplanung**

**- Bürgerantrag der Bürgerinitiative "Halde" Herten, Hans-Heinrich Holland, Schützenstraße 84, 4352 Herten, vom 12.03.1981 -**

---

Nach Beratung faßt der Rat folgenden einstimmigen Beschluß:

Der Leitantrag der SPD ist nicht Gegenstand der Beratung und der Beschlußfassung im Rat.

Die allgemeinen Forderungen der Resolution hat der Rat bei seiner Beratung der Stellungnahme berücksichtigt.

Damit ist der Bürgerantrag erledigt.

3.6

**Aufstellung eines Folgekostenkatalogs und Mitspracherecht der Stadt Herten im Rahmen der Aufstellung von Gebietsentwicklungsplänen**  
**- Bürgerantrag der Bürgerinitiative "Halde" Herten, Hans-Heinrich Holland, Schützenstraße 84, 4352 Herten, vom 13.03.1981 -**

---

Nach Beratung wird die Beschlußfassung über den Bürgerantrag zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlußvorschlag noch einmal zu überarbeiten, mit der Maßgabe, daß die im weiteren Verfahren erkennbar auf die Stadt Herten zukommenden Folgekosten erfaßt werden.

...



3.7

**Ablehnung weiterer Haldenaufschüttungen im Hertener Süden**  
**- Bürgerantrag der Interessengemeinschaft der Eigenheimer**  
**Herten-Süd e. V., Heinz Kidrowski, Grünberger Str. 22,**  
**4352 Herten, vom 18.03.1981 -**

---

Nach Beratung faßt der Rat mit 25 Stimmen bei 17 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluß:

Nach Abschnitt II der Stellungnahme lehnt auch die Stadt Herten die nach dem Rahmenkonzept vorgesehenen zusätzlich aufzuhaltenden Bergemengen ab.

Nach Abschnitt III der Stellungnahme wird unter verschiedenen Bedingungen einer Erweiterung der Haldenflächen im Hertener Süden zugestimmt. Eine wesentliche Bedingung stellt die unter Abschnitt III Ziffer 1 geforderte Umweltverträglichkeitsprüfung dar.

Insofern wird dem Antrag gefolgt.

Die Ausweisung von Flächen westlich der Ewaldstraße für Aufhaltungen von Bergematerial ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.

Damit ist der Bürgerantrag erledigt.

3.8

**Ablehnung weiterer Haldenaufschüttungen und Prüfung der "Machbarkeit**  
**und Wirtschaftlichkeit verstärkten Blasversatzes"**  
**- Bürgerantrag des Herrn Helmut Döing, Stephan-Ludwig-Roth-Str. 15,**  
**4352 Herten, vom 16.04.1981 -**

---

Nach Beratung faßt der Rat mit 25 Stimmen bei 17 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluß:

Nach Abschnitt II der Stellungnahme lehnt auch die Stadt Herten die nach dem Rahmenkonzept vorgesehenen zusätzlich aufzuhaltenden Bergemengen ab.

Nach Abschnitt III der Stellungnahme wird unter verschiedenen Bedingungen einer Erweiterung der Haldenflächen im Hertener Süden zugestimmt.

Von daher wird dem Antrag teilweise gefolgt.

Die Prüfung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkten Blasversatzes fällt nicht in die Zuständigkeit des Rates der Stadt Herten.

Damit ist der Bürgerantrag erledigt.



Wessel  
Bürgermeister



Surmann  
Ratsherr



Kaczmarek  
Schriftführer

Gesehen:



Pickmann  
Stadtdirektor

6. Die Halde "Hoheward" darf ausschließlich von den in Herten fördernden Schachtanlagen sowie General Blumenthal Recklinghausen und ab Mitte '81 Consolidation Gelsenkirchen beschickt werden.
7. Für die Haldenflächen ist die spätere Verwendung, u. a. Bebauung und Rekultivierung, nachzuweisen. Darüber hinaus sind der Stadt Herten weitere Flächen zur Wohnbebauung und Industrieansiedlung auszuweisen.
8. Die Betriebspläne für die Halden "Emscherbruch" und "Hoppenbruch" sind im Rahmen eines neuen Verfahrens aufzugeben, um eine zukünftige Landschaftsgestaltung sicherzustellen. Dabei ist die Halde "Ewald" mit einzubeziehen.
9. Der Bergetransport ist innerhalb von 2 Jahren nach Abgabe dieser Stellungnahme von der Straße auf die Schiene zu verlagern.
10. Es sind die Entwicklungstendenzen für eine Entsorgung der Hertener Schachtanlagen nach dem Jahre 2000 anzugeben. Dabei sind die zukünftigen Planungsabsichten für den gesamten Raum "Emscherbruch" darzustellen.
11. Es ist zuzusichern, daß andere Bereiche und Randbereiche der Stadt Herten, so der gesamte nördliche und nordwestliche Raum, also auch Steinacker und Oberfeldingen, für Schüttungen auscheiden.
12. Für eine notwendig werdende Verlagerung der Hoheward-Siedlung ist eine von allen Beteiligten getragene Lösung zu finden, die keine materiellen Nachteile für die betroffenen Siedler mit sich bringt.
13. Die für die Stadt Herten durch den Bergbau bestehenden und zukünftigen Belastungen sind durch Förderungen infrastruktureller Einrichtungen der Stadt auszugleichen.
14. Sollten die vorgenannten Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllt werden, bleibt die Stadt Herten bei ihrer unter Ziff. 11 formulierten ablehnenden Stellungnahme.

*Welche 2  
Sagen durch 1*

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die zugehörige Begründung im Hinblick auf die in geänderter Fassung beschlossene Stellungnahme zu überarbeiten.

3.1

Ablehnung weiterer Haldenaufschüttungen im Stadtgebiet Herten  
- Bürgerantrag des Herrn-Josef Streuer, Am Handweiser 5, 4352 Herten,  
vom 24.10.1980 -

---

Nach Beratung faßt der Rat mit 25 Stimmen bei 18 Gegenstimmen und keiner Enthaltung folgenden Beschluß:

Der Antrag hat zur Konsequenz, eine grundsätzliche negative Stellungnahme zum Rahmenkonzept abzugeben.

In Abschnitt III der Stellungnahme der Stadt Herten zum Rahmenkonzept wird unter verschiedenen Bedingungen einer begrenzten Erweiterung der Haldenflächen im Hertener Süden zugestimmt. Wesentliche Bedingungen werden in Abschnitt III Ziffer 1 und 2 des Entwurfes genannt.

Daher wird dem Antrag nicht gefolgt.

Damit ist der Bürgerantrag erledigt.

3.2

Ablehnung weiterer Haldenaufschüttungen bis zur Vorlage von Umwelt-  
Verträglichkeitsgutachten und Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen  
Aufhaldungen und Blasversatz  
- Bürgerantrag des Herrn Helmut Döing, Stephan-Ludwig-Roth-Straße 15,  
4352 Herten, vom 25.01.1981 -

---

Nach Beratung faßt der Rat mit 25 Stimmen bei 18 Gegenstimmen und keiner Enthaltung folgenden Beschluß:

Dem Antrag wird durch die in Abschnitt III Ziffer 1 der Stellungnahme enthaltene Forderung, vor Bereitstellung weiterer Haldenflächen die Prüfung der Umweltverträglichkeit vorzunehmen, entsprochen.

Dem Antrag auf Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen Aufhaldung und Bergeversatz wird sinngemäß dadurch entsprochen, daß der Rat eine intensive Prüfung technischer Möglichkeiten für den verstärkten Bergeversatz fordert.

Damit ist der Bürgerantrag erledigt.